



Faktenblatt

Massnahmen zur Verbesserung von Entscheidgrundlagen im Gesetzgebungsprozess

Eine von Bundeskanzler Walter Thurnherr eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe¹ hat verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Verlässlichkeit der Entscheidungsgrundlagen im Gesetzgebungsprozess vorgeschlagen. Der Bundesrat hat diese am 21. Juni 2019 zur Kenntnis genommen und die Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit weiteren Departementen beauftragt, die Darstellung der Datengrundlagen zu systematisieren und damit sicherzustellen, dass objektive und aktuelle Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Bundesrates, des Parlaments und der Stimmberechtigten vorliegen. Bereits heute stehen Departementen und Ämtern verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente wie der Gesetzgebungs- oder Botschaftsleitfaden, die Vernehmlassung, eine Ämterkonsultation und das Mitberichtsverfahren zur Verfügung. Die vorgeschlagenen neuen Massnahmen sollen die bestehenden Qualitätssicherungsinstrumente ergänzen.

Massnahmen zum Gesetzgebungsprozess

1. **Systematisierung der Datengrundlagen:** Für Gesetzgebungsprojekte soll die Darstellung der Datengrundlagen systematisiert werden. Folgende Angaben zu den verwendeten Daten sollen stets vorliegen: Quelle, Berechnungsmethode, Grenzen der Aussagekraft, mögliche Zeitpunkte für Aktualisierung der Daten.
2. **Anpassung des Botschaftsleitfadens:** Der Botschaftsleitfaden soll den Amtsstellen in Erinnerung rufen, dass die Daten in Botschaften korrekt und nachvollziehbar sein müssen.
3. **Stärkung der Ämterkonsultation:** Im Gesetzgebungsprozess soll insbesondere das Bundesamt für Statistik vermehrt einbezogen werden. Das federführende Amt soll verpflichtet werden, die zentralen Zahlen beim zuständigen Fachamt überprüfen zu lassen.
4. **Stärkung der Vernehmlassung:** Vorgesehen sind gezielte Fragen zur Qualität der Zahlen an die Vernehmlassungsteilnehmenden, insbesondere die Kantone.
5. **Aus- und Weiterbildung:** Die Bedeutung von korrekten, nachvollziehbaren und sich allenfalls verändernden Daten im Gesetzgebungsprozess soll Bestandteil von Aus- und Weiterbildungen werden.
6. **Deklaration des Datenbedarfs im Rahmen des sogenannten «Quick Check»-Verfahrens:** Gezielte Fragen dazu, welche Daten es braucht und ob diese verfügbar sind, sollen in das 2018 vom Bundesrat beschlossene «Quick-Check»-Verfahren aufgenommen werden. Das «Quick-Check»-Verfahren hat das Ziel, dass sich das federführende Amt bei einer Regulierung bereits früh mit zu erwartenden Auswirkungen auseinandersetzt.

¹ Die interdepartementale Arbeitsgruppe wurde von der Bundeskanzlei geleitet. Darin vertreten waren das Bundesamt für Statistik, das Bundesamt für Justiz, die eidgenössische Finanzverwaltung und das Seco.



Massnahmen zu den «Erläuterungen des Bundesrates» (Abstimmungsbüchlein)

- 1) **Einführung der Ämterkonsultation:** Neu sollen die «Erläuterungen des Bundesrates» eine Ämterkonsultation durchlaufen und nicht direkt ins Mitberichtsverfahren gehen. Ämter mit Querschnittfunktion im Bereich quantitativer Angaben sollen Zahlen aus ihrem Bereich im Rahmen der Ämterkonsultation überprüfen. Neu betroffen sind vor allem die Eidgenössische Finanzverwaltung und das Seco.
- 2) **Prüfung aktualisierter Zahlen:** Liegen zum Zeitpunkt der Erarbeitung der «Erläuterungen des Bundesrates» aktuellere Zahlen vor, so müssen diese vor der Übernahme in die Erläuterungen durch die zuständigen Stellen geprüft und plausibilisiert werden.
- 3) **Neue Checkliste:** Eine von der Bundeskanzlei zu erstellende Checkliste soll aufführen, was das zuständige Departement bei der Erarbeitung des ersten Entwurfs beachten muss. Wichtiger Punkt: Das Departement erstellt eine Liste mit allen mitinteressierten Bundesstellen, die konsultiert werden müssen.
- 4) **Redaktionelle Verbesserungen:** Die Texte in den «Erläuterungen des Bundesrates» sollen noch einfacher verständlich sein. Die Trennung zwischen sachlichen Formulierungen und Argumentation soll strenger beachtet werden.
- 5) **Klar definierter Korrekturprozess:** Zum Umgang mit Fehlern in den «Erläuterungen des Bundesrates» wird ein standardisierter Korrekturprozess eingeführt. Sollten Fehler entdeckt werden, wird dieser Korrekturprozess umgehend eingeleitet. Wie bisher teilt die Bundeskanzlei diese Korrekturen der Öffentlichkeit mit.

Bei Änderung der Datengrundlage während der parlamentarischen Behandlung schlägt die Arbeitsgruppe vor:

- 1) Die parlamentarischen Kommissionen sowie deren Kommissionssekretariate könnten für die Problematik der Auswirkungen von Änderungen auf die Daten sensibilisiert werden. Allenfalls könnte auch im Gesetz die Pflicht zur Abklärung der Auswirkungen verankert werden. Es fällt aber in die Zuständigkeit des Parlaments, ob solch eine Gesetzesänderung angegangen werden soll.
- 2) Relevante Informationen, welche die Verwaltung während der parlamentarischen Beratung neu erarbeitet oder aktualisiert hat, werden der Bundeskanzlei zur Kenntnis gebracht. So können sie in die Arbeiten für die «Erläuterungen des Bundesrates» einfließen.